

Veolia-KidsCup

am 01.06.2024



VEOLIA KINDER DUATHLON

Sport- & Wettkampfordnung

Sport- & Wettkampfordnung

Veolia-KidsCup am 01.06.2024



Inhalt

1. Grundsätzliche Bedingungen.....	3
2. Teilnahme.....	3
2.1 Kinder	3
2.2 Erwachsene	3
3. Wertung.....	4
3.1 Kindergärten / Grundschulen.....	4
3.2 Erwachsenenstaffel	4
4. Anmeldung	5
5. Rücktrittsregelung / Ummeldung.....	5
6. Zeitmessung	5
7. Sicherheit.....	5
8. Datenschutzerklärung	5
9. Haftungsausschluss	6
10. Salvatorische Klausel	7
11. Veranstalter	7

Sport- & Wettkampfordnung

Veolia-KidsCup am 01.06.2024



1. Grundsätzliche Bedingungen

- Das nachstehende Regelwerk ist beim KidsCup gültig und regelt den Ablauf der Veranstaltung
- Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Anreise und Hotelkosten.
- Der KidsCup ist offen für alle Sportler:innen. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht notwendig.
- Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.
- Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen. Sofern sich Widersprüche aus dieser Sport- und Wettkampfordnung ergeben, gehen die Regeln der DTU vor.
- Mit Meldung und Teilnahme am Muldental-Triathlon erkennt jede:r Sportler:in die Sport- und Wettkampfordnung sowie die Ausschreibung an.

2. Teilnahme

2.1 Kinder

- Mädchen und Jungen aus Kindergärten ab 5 Jahren
- Mädchen und Jungen aus Grundschulen von der 1. bis zur 4. Klasse
- Kindereinrichtungen, Schulen, Vereine können mit einer Mannschaft oder auch als Einzelstartende für ihre Einrichtung an dem Wettkampf teilnehmen.
- Die Kinder müssen ohne Stützräder Radfahren können.
- Einzelstartende sind möglich.

2.2 Erwachsene

- Erzieher:innen aus entsprechender Einrichtung und Eltern, deren Kinder in die Einrichtung gehen, starten gemeinsam für die Einrichtung.
- Teambesetzung: Ein Staffelteam besteht aus 6 Personen. Innerhalb des Teams können maximal drei Männer an den Start gehen.

Sport- & Wettkampfordnung

Veolia-KidsCup am 01.06.2024



3. Wertung

3.1 Kindergärten / Grundschulen

Es erfolgt eine **Punktwertung** für die Plätze **1 – 40**

1. Platz	41 Punkte
2. Platz	39 Punkte
3. Platz	38 Punkte usw. bis 40. Platz

- Kinder, die zum Zeitpunkt des Wettkampftages noch den Kindergarten besuchen, starten in der Wertung Kindergarten/Verein.
- Die Kinder der 1. bis 4. Klasse starten in der Wertung Grundschule/Verein.
- Die Kinder starten für Ihre jeweilige Klassenstufe, in die sie zum Zeitpunkt des Wettkampfes aktuell gehen. Kinder, die mit der Einschulung ein Jahr zurückversetzt worden sind, starten automatisch in der höheren Klasse. Somit soll der Altersunterschied ausgeglichen werden.
- Die Anzahl der Mannschaftsmitglieder ist offen. Nur die jeweils vier besten Jungen und die vier besten Mädchen aus jeder Mannschaft, die ihren Wettkampf erfolgreich beenden, kommen in die Wertung. Die Gesamtpunktzahlen der Jungen und Mädchen werden addiert und ergeben das Gesamtergebnis der Mannschaft.
- Alle Einzelstartenden, die für keine Mannschaft an den Start gehen, starten außerhalb der Wertung. Sie erhalten natürlich ihr Finisher-Shirt.

3.2 Erwachsenenstaffel

Für die ersten sechs Plätze werden folgende Punkte vergeben:

1. Platz	20 Punkte
2. Platz	18 Punkte
3. Platz	16 Punkte
4. Platz	14 Punkte
5. Platz	12 Punkte
6. Platz	10 Punkte

Die erzielten Punkte werden der jeweiligen Einrichtung gutgeschrieben.

Es geht um den **Gesamtsieg** in der:

- Wertung **Kindergarten/Verein**
- Wertung **Grundschule/Verein**

Die Einrichtung mit den meisten Punkten ist Gesamtsieger in Ihrer Wertung.

Ebenfalls wird ein Wanderpokal in beiden Kategorien der Erwachsenenstaffel an den 1. Platz übergeben. Dieser ist im Folgejahr zur Titelverteidigung wieder mitzubringen und dem Veranstalter vor Beginn auszuhändigen.

Sport- & Wettkampfordnung

Veolia-KidsCup am 01.06.2024



4. Anmeldung

- Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Sport- & Wettkampfordnung an.
- Die Anmeldung erfolgt online über www.kidscup-grimma.de und ist für alle Teilnehmenden kostenlos.
- Die Einverständniserklärung der Eltern muss unbedingt zum Wettkampftag beim Veranstalter vorgelegt werden. Ansonsten kann keine Startberechtigung erteilt werden.
- Die Anpassung der persönlichen Daten ist bis zum **17.05.2024 – 12:00 Uhr** möglich.

5. Rücktrittsregelung / Ummeldung

- Die **Absage einer gesamten Mannschaft** ist dem Veranstalter bis spätestens **10.05.2024** mitzuteilen.
- Die **Absage einzelner Personen** hingegen ist bis **17.05.2024 - 12:00 Uhr** möglich. Ebenso so die Korrektur und Anpassung von Daten ist bis zum genannten Zeitraum möglich. Dies ist über den Änderungslink in der erhaltenen Anmeldebestätigung möglich.

6. Zeitmessung

- Die Zeitnahme erfolgt mithilfe von Schiedsrichtern, diese nehmen die Zeiten per Stoppuhr.
- Es werden für alle Teilbereiche des Wettkampfes Zwischenzeiten registriert.

7. Sicherheit

- Sobald das Fahrrad bestiegen wird, besteht absolute Helmpflicht.
- Verwendete Räder müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- Im Start- und Zielbereich sowie auf der Strecke ist für ärztliche Versorgung gesorgt.
- Innerhalb der Wechselzonen muss das Rad geschoben werden.
- Auch beim Schieben des Rades muss der Helm-Kinnriemen geschlossen sein.
- Erst hinter der Markierung darf auf das Fahrrad aufgestiegen werden.
- Für die Sicherheit der Ausrüstung ist jede:r Teilnehmende selbst verantwortlich.
- Das Tragen von Kopfhörern, auch während des Laufes, ist verboten. Eine Missachtung dieses Verbotes kann die Disqualifikation nach sich ziehen.

8. Datenschutzerklärung

- Der/Die Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten personengebundenen Daten maschinell gespeichert, verarbeitet und genutzt werden und sie in der Teilnehmenden- und Ergebnisliste im Internet und in Zeitungen veröffentlicht werden dürfen.
- Eine Weitergabe der im Rahmen dieser Veranstaltung genannten personenbezogenen Daten an Dritte (ausgenommen Punkt 9 der Sport- und Wettkampfordnung) findet nicht statt.
- Der/Die Teilnehmende ist damit einverstanden, dass er weiterhin über diese Veranstaltung und ähnliche zukünftige Veranstaltungen informiert wird.
- Auf unserer Veranstaltung wird die LaRasch GmbH (web: www.larasch.de) als Medienpartner und exklusiver Fotodienstleister eingesetzt.

Sport- & Wettkampfordnung

Veolia-KidsCup am 01.06.2024



Wenn der Teilnehmende an einer Veranstaltung teilnimmt, bei der „Larasch“ als exklusiver Fotodienst vom Veranstalter beauftragt wurde, erhebt Larasch ggf. Video- oder Bildmaterial, auf dem der Teilnehmende persönlich, ggf. mit seiner Startnummer der Veranstaltung (z.B. Startnummer), zu erkennen ist.

Larasch nutzt die bei den Sportveranstaltungen erhobenen Daten, um der Verpflichtung als Fotodienstleister aus dem zugrunde liegenden Vertrag mit dem Veranstalter zu erfüllen sowie in dem eigenen wirtschaftlichen Interesse, die Fotos oder Videos der Veranstaltung an die sich interessierenden Teilnehmer:innen über die Website www.larasch.de zu vermarkten. Aufgrund der langjährigen Erfahrung von Larasch im Bereich Veranstaltungsfotografie können wir festhalten, dass die Teilnehmenden der Sportveranstaltungen zum einen transparent darüber aufgeklärt werden, dass Larasch als exklusiver Fotodienstleister eingesetzt wird und dass zum anderen jede*r Teilnehmende einer solchen Veranstaltung damit rechnen muss, dass der Veranstalter bzw. dessen Kooperationspartner Fotos solcher Events als Erinnerungen bzw. Souvenirs vermarktet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeben. Zur Erfassung der entsprechenden Fotos setzt Larasch ausschließlich Fotografen ein, die datenschutzrechtlich nach der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet wurden.

Rechtsgrundlage sind die vorgenannten berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Näheres zum Umgang mit diesen personenbezogenen Daten und zum Widerspruchsrecht sind in der Datenschutzerklärung auf www.larasch.de/datenschutz zu finden.

- Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die hier erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

9. Haftungsausschluss

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Haftung des Veranstalters oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmenden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmende verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- Sie erklären sich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung genannte Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.
- Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Sie werden weder gegen den Veranstalter und Sponsoren der Veranstaltung noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter:innen Ansprüche, wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Wettkampf entstehen können, geltend gemacht.

Sport- & Wettkampfordnung

Veolia-KidsCup am 01.06.2024



- Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Anreise und Hotelkosten.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11. Veranstalter

Sportfreunde Neuseenland e.V.

Ihmelsstraße 7

04315 Leipzig

Tel.: +49 (0) 341 600 766 22

Fax: +49 (0) 341 600 766 60

E-Mail: info@muldental-triathlon.de

Web: www.kidscup-grimma.de